

Leistungsbeschreibung

Wartung der Desinfektionsdosiermittelautomaten für Knappschaft Kliniken

Inhalt

1.	Allgemeine Anforderungen	3
2.	Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes	3
3.	Leistungsumfang	4
3.1	Gerätekatégorien und Bestandsangaben	5
4.	Wartungsintervalle und Instandsetzung	5
5.	Dokumentation und Nachweisführung	5
6.	Qualifikation und Anforderungen an das Personal	6
7.	Ersatzteile und Materialien.....	7
8.	Qualitätssicherung und Normen.....	7
9.	Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	7
10.	Vertragsbeginn und Übergabe	8
11.	Sonstige Anforderungen	8

1. Allgemeine Anforderungen

Auftraggeberin und Rechnungsempfängerin sind folgende Gesellschaften:

- Knappschaft Kliniken Universitätsklinikum Bochum GmbH (KKUB)
- Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH (KKB)
- Knappschaft Kliniken Saar GmbH (KKS)
- Knappschaft Kliniken Vest GmbH (KKV)
- Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer GmbH (KKGB)
- Knappschaft Kliniken Westfalen GmbH (KKW)
- Rhein-Maas Klinikum GmbH (RMK)

Die Krankenhausträgersgesellschaften und Gesellschaften (KHTG und GmbHs) sind jeweils Auftraggeberin (AG) für ihren eigenen Bedarf und keine Gesamtschuldner. Die KKSG ist für das Vergabeverfahren die ausschreibende Stelle. Die Auftragnehmerin wird nachstehend als AN bezeichnet.

Die Leistung wird im Rahmen eines Wartungsvertrags vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre einschließlich einer Verlängerungsoption um 1 Jahr. Die Optionsausübung erfolgt spätestens drei Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit durch schriftliche Erklärung. Der Beginn der Leistungserbringung ist auf den 01.01.2027 festgelegt. Der Auftragnehmer übernimmt sämtliche Betreiberpflichten erst ab Vertragsbeginn. Verzögert sich der Zuschlag, verschiebt sich der Leistungsbeginn entsprechend.

2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Wartungsvertrags für Desinfektionsdosiermittelautomaten, in den Einrichtungen aller Gesellschaften eingesetzt werden. Die genannten Geräte dienen der automatisierten, reproduzierbaren und hygienisch einwandfreien Dosierung und Mischung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, die für die Flächen-, Instrumenten- oder Händedesinfektion benötigt werden.

Die zu wartenden Automaten sind Bestandteil des hygienisch-technischen Gesamtsystems und haben unmittelbaren Einfluss auf die Einhaltung der Hygienestandards sowie auf die Sicherheit von Patienten, Personal und Besuchern. Eine fehlerhafte Dosierung kann sowohl zu unzureichender Desinfektionswirkung als auch zu Gesundheitsgefährdungen führen, wodurch die Anlagen als sicherheitsrelevant einzustufen sind.

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Inspektion, Wartung, Funktionsprüfung sowie die Instandsetzung der vorhandenen Anlagen unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Normen, gesetzlicher Vorschriften und Herstellerangaben im Rahmen eines vorbeugenden und korrektiven Instandhaltungsmanagements. Ziel des Vertrags ist die Sicherstellung eines dauerhaft sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen.

Die Ausschreibung erfolgt produkt- und herstellernerneutral und basiert auf den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die

Auftragnehmerin ist verpflichtet, sämtliche Leistungen eigenverantwortlich, fachgerecht und unter Einhaltung der geltenden Normen und Vorgaben zu erbringen.

3. Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin übernimmt alle erforderlichen Leistungen zur fachgerechten Wartung und Instandhaltung der Desinfektionsdosiermittelautomaten. Hierzu gehören insbesondere die regelmäßige Inspektion und Funktionsprüfung aller relevanten Komponenten der Geräte.

Im Rahmen der Inspektion sind sämtliche mechanischen, hydraulischen und elektrischen Bauteile visuell und funktional zu prüfen. Dies umfasst insbesondere Dosierpumpen, Leitungen, Ventile, Mischkammern, Steuerungseinheiten sowie Bedienelemente. Besondere Aufmerksamkeit ist der korrekten Funktion der Dosiermechanismen zu widmen, da diese maßgeblich für die Wirksamkeit der Desinfektionsmittel sind.

Die Wartung umfasst weiterhin die Überprüfung der Dosiergenauigkeit. Diese ist regelmäßig durch geeignete Messverfahren zu kontrollieren und gegebenenfalls nachjustieren oder zu kalibrieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die vorgegebenen Mischungsverhältnisse zuverlässig eingehalten werden und die Geräte innerhalb der zulässigen Toleranzbereiche arbeiten.

Ein weiterer Bestandteil des Leistungsumfangs ist die Reinigung der relevanten Bauteile. Hierzu zählen insbesondere Dosierleitungen, Mischkammern und Entnahmebereiche, die im Betrieb mit chemischen Stoffen in Kontakt kommen. Ablagerungen, Verkrustungen oder mikrobiologische Kontaminationen sind zu vermeiden und gegebenenfalls zu beseitigen.

Der Austausch von Verschleißteilen gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Hierzu zählen beispielsweise Dichtungen, Schläuche, Filter, Rückschlagventile und bewegliche Bauteile. Diese sind entsprechend den Herstellerangaben oder anhand des Verschleißzustands zu ersetzen.

Sofern die Geräte über elektronische Steuerungssysteme verfügen, sind diese regelmäßig auf Funktion zu überprüfen. Dies umfasst insbesondere Sensoren, Steuerplatinen, Anzeigen sowie gegebenenfalls vorhandene Softwarekomponenten. Firmware- oder Software-Updates sind durchzuführen, sofern diese zur Verbesserung der Betriebssicherheit oder Funktion beitragen und ohne zusätzliche Lizenzkosten verfügbar sind.

Störungen und Schäden, die im Rahmen der Wartung erkannt werden, sind zu dokumentieren und der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen. Kleinreparaturen mit einem Gesamtauftragswert bis 500 € netto je Schadensfall (einschließlich Arbeitszeit, Anfahrt und Material) sind ohne vorherige Freigabe auszuführen. Größere Reparaturen oder Ersatzmaßnahmen sind mit der Auftraggeberin abzustimmen und werden separat beauftragt.

Bei der Durchführung aller Arbeiten sind darüber hinaus die im Krankenhaus jeweils gültigen Hygienerichtlinien und Hygienepläne strikt zu beachten. Die Auftragnehmerin hat ihre Tätigkeiten so zu organisieren und auszuführen, dass hygienische Risiken minimiert und Kontaminationen ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere Arbeiten in sensiblen Bereichen wie Patienten-, OP-, Intensiv- oder Behandlungsbereichen. Die eingesetzten Mitarbeitenden müssen mit den geltenden Hygienestandards vertraut sein und diese konsequent umsetzen.

Darüber hinaus stellt die Auftragnehmerin sicher, dass im Rahmen der Leistungsdurchführung sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dies umfasst insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ergänzende nationale Datenschutzregelungen und einem Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Die Verpflichtung gilt für alle personenbezogenen und sonstigen schützenswerten Daten, zu denen die Auftragnehmerin im Zuge ihrer Tätigkeit Zugang erhält.

Dies betrifft insbesondere die Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Dokumentationen sowie etwaige Zugriffe auf IT-Systeme, digitale Anwendungen oder Datenbanken der Auftraggeberin. Die Auftragnehmerin hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten und unbefugte Zugriffe oder Datenverluste zu vermeiden. Das eingesetzte Personal ist entsprechend auf den Datenschutz zu verpflichten und regelmäßig zu sensibilisieren.

3.1 Geräte Kategorien und Bestandsangaben

Die genaue Anzahl der Komponenten sind der Anlage 02 zu entnehmen. Diese Anlage ist neben dem Preisblatt zu bepreisen. Das Preisblatt dient der Abfrage zu optionalen Leistungen.

Änderungen des Anlagenbestandes während der Vertragslaufzeit werden der Auftragnehmerin schriftlich mitgeteilt. Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen bzw. den Regelungen des Preisblatts.

4. Wartungsintervalle und Instandsetzung

Die Wartung der Desinfektionsdosiermittelautomaten ist in regelmäßigen Intervallen durchzuführen. Die Intervalle richten sich nach den Herstellerangaben, den betrieblichen Anforderungen sowie den geltenden hygienischen und technischen Vorschriften.

In der Regel ist mindestens eine jährliche Vollwartung vorzusehen. Abhängig von der Nutzungsintensität, der Anzahl der Dosierzyklen sowie der eingesetzten Medien können kürzere Wartungsintervalle erforderlich sein. Dies gilt es mit der Auftraggeberin abzustimmen und schriftlich festzulegen.

Zusätzlich zu den planmäßigen Wartungen ist die Auftragnehmerin verpflichtet, im Störfall unverzüglich geeignete Instandsetzungsmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Die erfolgten Maßnahmen sind in einem Instandsetzungsprotokoll nachvollziehbar zu dokumentieren und festzuhalten.

5. Dokumentation und Nachweisführung

Die Leistung umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller gesetzlich erforderlichen Prüfungen. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, sämtliche durchgeführten Leistungen vollständig, nachvollziehbar und prüffähig zu dokumentieren und diese ebenfalls in einem Jahreswirtschaftlichkeitsbericht festzuhalten. Die Dokumentation dient als Nachweis gegenüber der Auftraggeberin sowie gegenüber Aufsichtsbehörden und ist Bestandteil der Betreiberpflichten.

Die Auftragnehmerin erstellt für jede Wartungseinheit einen Prüfbericht mit mindestens folgenden Inhalten:

- Identifikation der Desinfektionsdosiermittellautomaten (Standort, Seriennummer, Raumzuordnung)
- Durchgeführte Prüfungen und Messergebnisse
- Festgestellte Mängel und deren Klassifizierung
- Empfehlungen zur Instandsetzung oder Ersatzmaßnahmen mit Materialien
- Prüfplakette bzw. Nachweis der durchgeführten Wartung
- Digitale und schriftliche Dokumentation

Die Dokumentation ist der Auftraggeberin in schriftlicher und elektronischer Form zur Verfügung zu stellen und muss den Anforderungen an Prüfnachweise im Gesundheitswesen entsprechen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bereitstellung der erhobenen Daten zu einem späteren Zeitpunkt als Waveware-fähige Importlisten (CSV- und/oder Excel-Dateien) anzufordern. Die Auftragnehmerin hat die Daten auf Anforderung der Auftraggeberin in einem vorgegebenen, importfähigen Format bereitzustellen. Eine CAFM basierte Dokumentation wird ebenfalls durchgeführt. Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass alle Anlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet sind. Prüfplaketten oder entsprechende Kennzeichnungen sind zu aktualisieren und müssen jederzeit gut sichtbar sein.

Die Dokumentation muss für Betreiberpflichten, Medizintechnik, Hygiene, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und interne oder externe Audits nachvollziehbar verwendbar sein.

6. Qualifikation und Anforderungen an das Personal

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, dass ausschließlich qualifiziertes und geschultes Fachpersonal eingesetzt wird. Dieses muss über nachweisbare Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Wartung von Desinfektionsmittellautomaten verfügen.

Insbesondere sind Kenntnisse der einschlägigen Normen und Vorschriften erforderlich, darunter die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), der technischen Regeln für Desinfektionsautomaten sowie relevanter DIN- und EN-Normen erforderlich. Darüber hinaus ist eine spezifische Schulung im Umgang mit medizinischen Desinfektionsdosiermittellautomaten nachzuweisen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, entsprechende Qualifikationsnachweise einzufordern. Bei berechtigten Zweifeln an der Qualifikation des eingesetzten Personals kann die Auftraggeberin dessen Austausch verlangen. Das Wartungs- und Instandhaltungspersonal muss über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung, eine gültige Herstellerschulung für das eingesetzte Dosiersystem sowie eine dokumentierte Unterweisung im Umgang mit den verwendeten Gefahrstoffen verfügen.

Das eingesetzte Personal muss verfügen über:

- Qualifikation Servicetechniker für Krankenhaustechnik
- Kenntnisse der einschlägigen Normen und Richtlinien im Gesundheitswesen

- Erfahrung mit Desinfektionsdosiermittelautomaten der gängigen Hersteller
- Nachweis regelmäßiger Schulungen (insbesondere elektrotechnische Sicherheit, Dosiermittelautomaten)

Die Auftragnehmerin setzt während der gesamten Vertragslaufzeit ausschließlich fachlich qualifiziertes und für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen geeignetes Personal ein. Das eingesetzte Personal muss mit den einschlägigen Sicherheits-, Hygiene- und Herstellervorgaben vertraut sein. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der fachlichen Eignung den Austausch einzelner Mitarbeitender zu verlangen.

7. Ersatzteile und Materialien

Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete, zugelassene und original Hersteller-Ersatzteile verwendet werden. Alternativteile sind nur zulässig, wenn deren Gleichwertigkeit eindeutig nachgewiesen wird und keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

Die eingesetzten Materialien müssen beständig gegenüber den verwendeten Chemikalien sein und dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Funktion oder Hygiene der Anlagen haben.

Die Auftragnehmerin hat eine ausreichende Verfügbarkeit von Ersatzteilen sicherzustellen, um Ausfallzeiten möglichst gering zu halten. Dies gilt insbesondere für typische Verschleißteile, die regelmäßig ersetzt werden müssen.

Verbrauchsmaterialien sind entsprechend den Wartungsanforderungen bereitzustellen und zu verwenden.

8. Qualitätssicherung und Normen

Die Leistungen sind unter Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und normativen Anforderungen zu erbringen. Hierzu zählen insbesondere Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Empfehlungen des Robert Koch-Institut sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik.

Die Auftragnehmerin hat ein geeignetes Qualitätssicherungssystem vorzuhalten, das die ordnungsgemäße Planung, Durchführung und Dokumentation der Wartungsleistungen gewährleistet. Dieses System muss nachvollziehbar und auditierbar sein.

Regelmäßige interne Kontrollen sowie gegebenenfalls externe Prüfungen sind durchzuführen, um die Einhaltung der Qualitätsanforderungen sicherzustellen.

Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen ist regelmäßig zu überprüfen. Die Auftraggeberin behält sich vor, entsprechende Nachweise oder Audits zu verlangen.

9. Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und hygienischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Wartung von Desinfektionsdosiermittelautomaten. Hierzu zählen insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie arbeits- und

gefahrstoffrechtliche Regelungen, insbesondere die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Darüber hinaus sind Herstellerangaben sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu berücksichtigen. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die Dosiergenauigkeit und Funktion der Anlagen jederzeit den hygienischen Anforderungen entsprechen. Die Wartung und Prüfung erfolgt entsprechend den Betreiberpflichten unter Berücksichtigung der besonderen sicherheitstechnischen Relevanz dieser Anlagen. Die Auftragnehmerin trägt dafür Sorge, dass alle gesetzlich geforderten Prüfintervalle eingehalten und alle Nachweise revisionssicher dokumentiert werden. Anpassungen an geänderte Rechtslagen sind eigenständig und unverzüglich umzusetzen soweit diese den ausgeschriebenen Leistungsumfang betreffen.

10. Vertragsbeginn und Übergabe

Zu Beginn der Vertragslaufzeit erfolgt eine strukturierte und dokumentierte Übergabe des bestehenden Anlagenbestands an die Auftragnehmerin. Bestandteil dieser Übergabe ist eine gemeinsame Begehung sämtlicher im Leistungsumfang enthaltenen Desinfektionsdosiermittelautomaten durch Vertreter der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin.

Im Rahmen der Begehung werden die vorhandenen Desinfektionsdosiermittelautomaten vollständig erfasst und hinsichtlich ihres technischen Zustands, ihrer Ausstattung sowie ihres aktuellen Betriebs- und Wartungsstatus überprüft. Dabei werden insbesondere erkennbare Mängel, Abnutzungen, Besonderheiten oder Abweichungen vom Soll-Zustand festgehalten.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Begehung sind von der Auftragnehmerin nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren und in einem gemeinsamen Start- bzw. Übergabeprotokoll festzuhalten. Dieses Protokoll enthält mindestens eine Übersicht der übergebenen Anlagen, eine Zustandsbeschreibung sowie gegebenenfalls festgestellte Einschränkungen oder Handlungsbedarfe.

Das Startprotokoll wird von beiden Vertragsparteien bestätigt und bildet die verbindliche Ausgangsbasis für die weitere technische Wartung der Desinfektionsdosiermittelautomaten während der gesamten Vertragslaufzeit.

11. Sonstige Anforderungen

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Sicherheits-, Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften. Die Arbeiten sind so zu planen und durchzuführen, dass der laufende Betrieb der Einrichtung möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Wartungstermine sind mindestens zehn Arbeitstage vorher mit der Auftraggeberin abzustimmen. Notwendige Eingriffe in den Betrieb sind frühzeitig anzukündigen und zu koordinieren.

Die Auftragnehmerin hat sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen eigenverantwortlich zu treffen.